Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin

Jahrgang 17 Nr. 2010

Bekanntmachung der

Bebauungsplan Nr.: 406/4B „Einsteinstraße“
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 17.06.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.: 406/4B „Einsteinstraße“ beschlossen.

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2009 den Bebauungsplanvorentwurf Nr.: 406/4B zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt auf Grundlage dieses Entwurfes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Gebiet der Gemarkung Obermenden, Flur 1, 8 und 9, zwischen der Marie-Curie-Straße, der A 560, der Siegburger Straße, der Friedrich-Gauß-Straße und dem östlichen Ortsrand von Menden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.: 406/4B „Einsteinstraße“ ist die Überarbeitung des alten Bebauungsplanes Nr.: 406/3 „Gewerbegebiet Menden-Ost“ vorgesehen.

Der Planbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Katasterausschnitt (Katasteramt Siegburg, Deutsche Grundkarte 1:5000 (DGK 5), Kontroll-Nr. SU 2005 22-Landesvermessungsamt Bonn,2290-2005) ersichtlich.

Der Plan wird einschließlich des Begründungsentwurfes in der Zeit vom 27.01.2010 bis 10.02.2010 (einschließlich) im Rathaus der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, 53757 Sankt Augustin im Fachbereich 6/10/1 (Stadtplanung) während der Dienststunden

montags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
dienstags bis donnerstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
ausgehängt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich den Planentwurf erläutern zu lassen und Anregungen zu äußern.

Sankt Augustin, den 07.01.2010 Klaus Schumacher, Bürgermeister